



Ausgegeben am 26.04.2021/117

Drei Tage über einer Inzidenz von 100 – „Bundesnotbremse“ tritt in Zweibrücken in Kraft

Nach Zahlen des Robert Koch Institutes hat die Stadt Zweibrücken an drei aufeinanderfolgenden Tagen eine Inzidenz von 100 Infizierten auf 100.000 Einwohner überschritten. „Damit tritt am übernächsten Tag, also am Mittwoch um 00:00 Uhr, die vergangene Woche beschlossene „Bundesnotbremse“ auch in Zweibrücken in Kraft“, erläutert Oberbürgermeister Dr. Marold Wosnitza. Für Zweibrücken bedeutet das konkret:

- **Private Kontakte:** Ein Haushalt darf sich mit einer weiteren Person drinnen und draußen treffen. Kinder bis 14 Jahre zählen nicht mit. Von der Kontaktbeschränkung ebenfalls ausgeschlossen sind Zusammenkünfte von Ehe- und Lebenspartnern, die nicht Zusammenleben oder Zusammenkünfte zur Wahrnehmung des Sorge- und Umgangsrechts. Bei Trauerfeiern nach Todesfällen sind bis zu 30 Personen erlaubt.
- **Ausgangssperren:** Ausgangsbeschränkungen gelten ab 22 Uhr. Bis 5 Uhr dürfen Personen die eigene Wohnung oder das eigene Grundstück nicht mehr verlassen. Joggen und Spaziergänge sollen bis Mitternacht – alleine – erlaubt bleiben.
- **Einzelhandel:** Der Besuch von Läden ist nur noch erlaubt, wenn Kunden einen negativen Corona-Test vorlegen und einen Termin gebucht haben. Ab einer Inzidenz von 150 ist nur noch das Abholen bestellter Waren möglich (Click & Collect). Ausgenommen von Schließungen bleiben Lebensmittelhändler, Getränkemärkte, Reformhäuser, Babyfachmärkte, Apotheken, Sanitätshäuser, Drogerien, Optiker, Hörgeräteakustiker, Tankstellen, Zeitungsverkäufer, Buchhandlungen, Blumenläden, Tierbedarfs- und Futtermittelmärkte und Gartenmärkte.
- **Freizeit:** Schwimmbäder, Saunen, Diskotheken, Wellnesszentren oder Indoorspielplätze sind weiterhin geschlossen.“
- **Dienstleistungen:** Dienstleistungen mit körperlicher Nähe zum Kunden sind untersagt. Ausgenommen sind medizinische, therapeutische, pflegerische oder seelsorgerische Dienstleistungen und Friseure. Wer zum Friseur will, muss ein höchstens 24 Stunden altes negatives Testergebnis vorweisen.

- **Kultur:** Theater, Konzerthäuser, Bühnen, Musikclubs, Kinos (außer Autokinos), Museen, Ausstellungen und Gedenkstätten müssen schließen.
- **Sport:** Kontaktloser Individualsport bleibt erlaubt, den man allein, zu zweit oder mit Angehörigen des eigenen Hausstands ausüben kann. Ausnahmen gibt es für Berufs- und Leistungssportler. Kinder im Alter bis 14 Jahren können Sport in Gruppen weiter ausüben. Anleitungspersonen/Trainer*Innen müssen vor der Sportausübung eine negative Testung auf den Coronavirus durchgeführt haben.
- **Gastronomie:** Der Betrieb von Gastronomie und „öffentlichen“ Kantinen wird untersagt. Die Abholung von Speisen und Getränken „ist nach 22.00 Uhr bis 5.00 Uhr untersagt, die Auslieferung ist zulässig.
- **Tourismus:** Die Vermietung touristischer Übernachtungsmöglichkeiten ist untersagt.

„Die aktuelle Situation ist für die Zweibrücker*innen verwirrend, das verstehe ich voll und ganz. Unsere Inzidenzzahlen sind immer mit Vorsicht zu genießen, gerade wenn sie niedrig sind. Nur wenige positive Fälle können dazu führen, dass die Inzidenzen sprunghaft ansteigen“, betont Dr. Marold Wosnitza. Die Inzidenzen errechnen sich durch Infizierte pro 100.000 Einwohner*innen. Durch ihre Einwohnerzahl muss die Stadt Zweibrücken deswegen alle Infektionszahlen immer mit drei multiplizieren. „Das sorgt in Zweibrücken für Bungeezahlen“, erklärt der Oberbürgermeister. Um die Bürger*innen aktuell informieren zu können, arbeitet die Stadtverwaltung aktuell daran einen Corona-Ticker auf der Webseite der Stadt zu implementieren. „Hier sollen tagesaktuell die Inzidenzwerte der Stadt publiziert werden, ebenso was aktuell in Zweibrücken gilt. Zwar gelten nur noch Landes- oder Bundesrecht in Zweibrücken und wir geben keine eigenen Allgemeinverfügungen mehr heraus, dennoch sehen wir uns in der Informationspflicht gegenüber der Zweibrücker Bevölkerung. Jeder soll mit einem Blick auf unsere Webseite darüber informiert sein, was gerade gilt“, so Wosnitza.

Ihr Ansprechpartner:

Jens John | Pressesprecher

 Herzogstrasse 1 | 66482 Zweibrücken

 06332-871-106

 06332-871-120

 pressestelle@zweibruecken.de

 www.zweibruecken.de